

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4173

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4173](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4173)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# JA

## ZUR SCHWEIZER NEUTRALITÄT



### DIE NEUTRALITÄTSINITIATIVE

- Freiheit und Selbstbestimmung sichern
- Sicherheit, Frieden und Wohlstand bewahren
- Gute bilaterale Beziehungen zu allen Staaten pflegen

**> neutralitaet-ja.ch**

«Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

#### Initiativkomitee

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urheber, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

#### PRÄSIDENT

Wobmann Walter, Sagigass 9, 5014 Gretzenbach

#### MITGLIEDER

Aeschi Thomas, Mühlebachstrasse 5b, 6340 Baar; Bieri Hans, Grossackerstrasse 7, 8135 Langnau a.A.; Bignasca Danzi Antonella, Via San Francesco 5, 6948 Porza; Blatter Joseph, Zollikerstrasse 203b, 8008 Zürich; Buob Matthias, Haufflandweg 1, 8605 Gutenswil; Eckstein Markus, Klosterstrasse 16, 9403 Goldau; Eleganti Emanuel, Hofstrasse 20a, 8730 Uznach; Ender Josef, Rubiswilstrasse 19, 6438 Ibach; Faber Marc, 23/3 SOI 4 Lamphoon Road, Ampur Muang, 50000 Chiang Mai, Thailand; Gantner Alex, Staubergasse 9, 8124 Maur; Gartenmann Stephanie, Kupfergasse 15, 3800 Matten b.I.; Haller Rolf, Veilchenweg 608, 5732 Zetzwil; Kämpfer Jürg, Aryanastrasse 41, 8704 Herrliberg; Landmann Valentin, Möhrlistrasse 97, 8006 Zürich; Millius Stefan, Hauptgasse 46, 9050 Appenzell; Minder Thomas, Rheinstrasse 84, 8212 Neuhausen am Rheinfall; Mrakic Mihajlo, Sennhüttenstrasse 59, 8716 Schmerikon; Page Pierre-André, Chemin de la Grange-des-Bois 5, 1553 Châtonnaye; Quadri Lorenzo, Via San Gottardo 20A, 6900 Lugano; Rietiker Stephan, Obere Rebhalde 29, 6340 Baar; Roca René, Rüslerstrasse 37, 5452 Oberrohrdorf; Ruch Peter, Kelmattstrasse 14, 6403 Küssnacht; Sager-Koenig Florence, Chemin de la Condémine 3A, 1272 Genolier; Vogelsanger David, Baarerstrasse 3, 8926 Kappel am Albis; Vogt Hans-Ueli, Turbinenstrasse 60, 8005 Zürich; Wüthrich Marianne, Kienbergerstrasse 22, 9500 Wil SG

Eidgenössische Volksinitiative

«Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

#### Art. 54a Schweizerische Neutralität

- 1 Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.
- 2 Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.

- 3 Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.
- 4 Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.

009

#### HIER INITIATIVE UNTERZEICHNEN

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt** sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton:	Postleitzahl:	Politische Gemeinde:			
Nr.	Name, Vorname (Blockschrift) selber, handschriftlich und leserlich schreiben	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenständige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 281 des Strafgesetzbuches.

Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt bis am 22.04.2024 an Neutralitätsinitiative, Postfach 54, 8416 Flaach einsenden.

Mehr Informationen oder Bestellung bzw. Herunterladen von Bogen: [www.neutralitaet-ja.ch](http://www.neutralitaet-ja.ch)

Ablauf der Sammelfrist: 08.05.2024

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 08.11.2022

Die unten stehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechten in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel

Ort: \_\_\_\_\_ Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_ Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_

